

NRW bekommt fünftes Abiturfach

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Juni 2024 15:57

Zitat von Maylin85

Mit Teil 2 meine ich das freie Prüfungsgespräch. Teil 1 bezieht sich ja auf eine Textgrundlage und ist nicht viel anders als eine mündlich bearbeitete Klausur. In Teil 2 muss man aber schon auch fundiert und flexibel über Sachverhalte sprechen können.

Ah ok, danke für die Erläuterung. Stimmt, für diesen Teil muss man sich auf jeden Fall im Vorfeld schon mal bzw. noch einmal näher mit dem jeweiligen Thema auseinandergesetzt haben.